

EIRENE Internationaler
Christlicher Friedensdienst e.V.,
Neuwied

Geschäftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2023

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vereins	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4. Zusammenfassende Beurteilung	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage	17
2. Finanzlage	21
3. Ertragslage	22
F. Schlussbemerkung	25

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
3. Anhang zum 31. Dezember 2023
4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
7. Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2023
8. Gewinn- und Verlustrechnung 2023 nach Bereichen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführerin des

EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied,
- im Folgenden auch „Verein“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 28. Februar 2024 lag der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. Mai 2023 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 29. Februar 2024 angenommen.

Der Verein ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Es handelt sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.(10.2021)) erstellt wurde.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), beigelegt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 6.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vereins

Der Verein hat gemäß § 264 Abs. 1 S. 4 HGB zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb kann sich unsere Stellungnahme nur aus dem vorliegenden Jahresabschluss ergeben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lage des Vereins, wie sie sich aus dem Jahresabschluss ergibt, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) des EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied, unter dem Datum vom 15. April 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführerin vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 8. bis zum 15. April 2024 in den Geschäftsräumen des Vereins in Neuwied und in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. April 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. Mai 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführerin und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführerin in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführerin und Mitarbeitern des Vereins bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)
- Projektaufwand/Personalaufwand

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir u.a. Bankbestätigungen eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "Hamburger Software Finanzwesen" der Firma Hamburger Software GmbH Co. KG, Hamburg.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Verein aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Vereins im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
Sachanlagen	15	0,4	0,1	4	*	11
II. Umlaufvermögen und RAP						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	241	6,8	5,7	186	29,6	55
2. Sonstige Vermögensgegenstände	177	5,0	4,4	145	22,1	32
3. Liquide Mittel	3.120	87,8	89,8	2.957	5,5	163
4. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	0,0	0	-	1
5. Summe	3.539	99,6	99,9	3.288	7,6	251
III. Vermögen gesamt	3.554	100,0	100,0	3.292	8,0	262
B. Kapital						
I. Eigenkapital						
Vereinskapital	1.113	31,3	28,3	932	19,4	181
II. Fremdkapital						
1. Kurzfristige sonstige Rückstellungen	361	10,2	9,8	322	12,1	39
2. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0,0	0,0	1	0,0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	0,3	1,0	33	-72,7	-24
4. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen	1.833	51,5	52,5	1.727	6,1	106
5. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektspenden	169	4,8	4,5	149	13,4	20
6. Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	68	1,9	3,9	128	-46,9	-60
7. Summe	2.441	68,7	71,7	2.360	3,4	81
III. Kapital gesamt	3.554	100,0	100,0	3.292	8,0	262

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Die Steigerung des Anlagevermögens um TEUR 11 auf TEUR 15 ergibt sich aus Zugängen in Höhe von TEUR 15 und Abschreibungen von TEUR 4.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	2
- 3 Laptops mit Dockingstation	3
- 1 Server	10
	<u>15</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 55 auf TEUR 241 gestiegen. Dies geht vor allem auf Forderungen an öffentliche Mittelgeber zurück. Eine Forderung wurde in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 10) einzelwertberichtigt.

Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände ist auf hier ausgewiesene gestiegene Forderungen aus Rücküberweisung zweier Transferzahlungen (+TEUR 67) zurückzuführen. Dagegen sind die Forderungen aus Vorschüssen an Fachkräfte um TEUR 23 und die Bestände aus Koordinationsbüros (-TEUR 12) gesunken.

Die Erhöhung des Vereinskapitals ist auf den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 181 zurückzuführen.

Das Jahresergebnis von TEUR +181 wurde durch Einstellungen in Rücklagen aus Erbschaften, zweckgebundene Rücklagen, Betriebsmittlrücklage sowie freien Rücklagen zu einem Bilanzergebnis von TEUR 0 fortgeführt.

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 39 auf TEUR 361 gestiegen. Dies ist auf gegenüber dem Vorjahr höhere Rückstellungen für Lohn- und Gehaltsverpflichtungen und für Rückforderungen von Geldgebern zurückzuführen.

Die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 24 auf TEUR 9 beruht hauptsächlich auf im Vorjahr zu spät gestellte Rechnungen, die im Berichtsjahr beglichen wurden.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen um TEUR 106 auf TEUR 1.833 ist auf eine geringere Verausgabung der für das Berichtsjahr erhaltenen Mittelauszahlungen zurückzuführen.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektspenden um TEUR 20 auf TEUR 169 ist auf die nicht vollständige Verausgabung von projektgebundenen Spendenmitteln zurückzuführen.

Die übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um TEUR 60 auf TEUR 68 reduziert. Hier bestand hauptsächlich im Vorjahr eine private Darlehensverbindlichkeit, die zum Bilanzstichtag beglichen wurde.

Anlagendeckung

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital (Eigenkapital)	1.113	932
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen)	<u>-15</u>	<u>-4</u>
Überdeckung	<u>1.098</u>	<u>928</u>

Die Überdeckung ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 170 gestiegen.

Liquiditätslage

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen	1.098	928	170
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	99	88	11
Liquidität auf kurze Sicht	1.197	1.016	181
Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf	674	691	-17
Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kurze Sicht zu betriebs- gewöhnlichem Finanzbedarf)	1,8	1,5	0,3

2. Finanzlage

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	181	
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	4	
3. Zuführung Rechnungsabgrenzungsposten	-1	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-55	
5. Veränderung Sonstige Aktiva	-32	
6. Veränderung kurzfristige sonstige Rückstellungen	39	
7. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-24	
8. Veränderung Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen	106	
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektspenden	20	
10. Veränderung übrige Passiva	<u>-60</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		178
C. Investitionstätigkeit Investitionen	<u>-15</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		<u>-15</u>
E. Zunahme des Finanzvermögens		163
F. Barvermögen am Beginn des Geschäftsjahres*		<u>2.956</u>
G. Barvermögen am Ende des Geschäftsjahres*		<u><u>3.119</u></u>

(* Bankguthaben, kurzfristige Verbindlichkeiten Kreditinstitute)

3. Ertragslage

	2023		2022		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Erträge aus öffentlichen Zuschüssen	5.660	69,6	68,6	5.639	0,4	21
2. Erträge aus Beiträgen und Zuschüssen	127	1,6	1,2	97	30,9	30
3. Erträge aus kirchlichen und privaten Zuschüssen	1.436	17,7	17,5	1.443	-0,5	-7
4. Sonstige Umsatzerlöse	13	0,2	0,2	17	-23,5	-4
5. Spenden und ähnliche Erträge	863	10,6	12,2	1.005	-14,1	-142
6. Sonstige betriebliche Erträge	24	0,3	0,3	28	-14,3	-4
7. Betriebsleistung	8.123	100,0	100,0	8.229	-1,3	-106
B. Aufwendungen						
1. Transfers in Projektländer	2.775	34,3	40,8	3.345	-17,0	570
2. Aufwand für Fachkräfte	2.370	29,2	27,9	2.299	3,1	-71
3. Aufwand für Freiwillige	571	7,0	6,0	490	16,5	-81
4. Sonstige Projektaufwendungen	185	2,3	2,5	205	-9,8	20
5. Personalaufwand	1.698	20,9	18,8	1.547	9,8	-151
6. Verwaltungsbedarf	163	2,0	1,6	134	21,6	-29
7. Raumkosten	68	0,8	0,8	69	-1,4	1
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen	221	2,7	2,0	168	31,5	-53
9. Abschreibungen	4	0,0	0,0	4	0,0	0
10. Aufwendungen	8.055	99,2	100,4	8.261	-2,5	206
C. Betriebsergebnis (A - B)	68	0,8	-0,4	-32	*	100
D. Finanzergebnis						
1. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0,0	0,0	0	-	2
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	0,1	0,1	8	12,5	-1
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-7	-0,1	-0,1	-8	-12,5	1
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis						
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	139	1,7	0,5	39	*	100
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	19	0,2	0,2	18	5,6	-1
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	120	1,5	0,3	21	*	99
F. Jahresergebnis	181	2,2	-0,2	-19	*	200

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Steigerung der Erträge aus öffentlichen Zuschüssen um TEUR 21 auf TEUR 5.660 ist auf gegenüber dem Vorjahr höhere Zuschüsse aus dem Haushaltstitel „Ziviler Friedensdienst“ (+TEUR 161), „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds“ (+TEUR 161) und „Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst weltweit“ (+TEUR 48) zurückzuführen. Dagegen sind die Zuschüsse für den Haushaltstitel „Entwicklungsvorhaben privater Träger“ um TEUR 475 gesunken.

Die Erträge aus Beiträgen und Zuschüssen von Mitgliedern sind dagegen um TEUR 30 auf TEUR 127 gestiegen. Dies ist durch um TEUR 30 höhere Ausschüttungen der EIRENE-Stiftung hervorgerufen.

Der Rückgang der Erträge aus kirchlichen und privaten Zuschüssen ist durch geringere Erträge der sonstigen nicht öffentlichen Zuschüsse (-TEUR 44) verursacht, denen höhere Erträge hinsichtlich der Kooperation mit dem „KURVE Wustrow Bildungs- und Begegnungsstätte gewaltfreie Aktion e.V., Wustrow,“ (TEUR +50) gegenüberstehen.

Die Erträge aus Spenden sind um TEUR 142 auf TEUR 863 gesunken. Hintergrund ist ein Sondereffekt im Jahr 2022, in dem eine sehr hohe Abgrenzung aus dem Vorjahr die Spendensumme erhöht hatte.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 4 auf TEUR 24 beruht vor allem auf gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Erstattungen für Personalaufwendungen.

Die Aufwendungen hinsichtlich des Transfers für Projektländer haben sich um TEUR 570 auf TEUR 2.775 verringert. Die Auszahlungen erfolgen in Höhe der Projektfortschritte.

Die Steigerung der Aufwendungen für Freiwillige um TEUR 81 ist insbesondere auf die Mehraufwendungen bei den Haushaltstiteln „Internationaler Freiwilligendienst Nord-Süd weltweit“ (TEUR +32) sowie „Internationaler Freiwilligendienst in Deutschland weltweit“ (TEUR +26) zurückzuführen. Nach der Corona-Pandemie ist die Zahl der Freiwilligen gestiegen.

Die sonstigen Projektaufwendungen haben sich um TEUR 20 auf TEUR 185, insbesondere aufgrund niedrigerer allgemeiner Aufwendungen, verringert.

Der Anstieg des Personalaufwands um TEUR 151 auf TEUR 1.698 ist neben der EZVK-Nachzahlung und der Zahlung von Teilen der Inflationsausgleichprämie auch noch durch die Bewilligung des AMIF-Projektes bedingt. In diesem Projekt arbeiteten seit Januar 2023 zwei Personen mit 100 % (Vorjahr: 80 %) und eine neue 60 %-Stelle wurde geschaffen, die ab September 2023 besetzt wurde.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 53 auf TEUR 221 ist vor allem auf Kosten für den Relaunch der Website und die Erhöhung der Rückstellungen (+TEUR 39) bedingt.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Periodenfremde und neutrale Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	66	39	27
Verspäteter Mittelabruf	73	0	73
Summe	139	39	100
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
Einzelwertberichtigung zu Forderungen	15	10	-5
Periodenfremde Aufwendungen	4	8	4
Summe	19	18	-1
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	120	21	99

Nach Zurechnung des negativen Finanzergebnisses (TEUR -7) und des positiven periodenfremden und neutralen Ergebnisses (TEUR 120) zum Betriebsergebnis von TEUR 68 ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 181.

F. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 15. April 2024

DORNBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Bokelmann
Wirtschaftsprüfer


Schmidt
Wirtschaftsprüfer

EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>15.219,47</u>	<u>3.725,81</u>
	15.219,47	3.725,81
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.964,21	185.481,96
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>176.548,40</u>	<u>145.368,32</u>
	417.512,61	330.850,28
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.119.995,45</u>	<u>2.957.158,75</u>
	3.537.508,06	3.288.009,03
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>828,71</u>	<u>348,71</u>
	<u>3.553.556,24</u>	<u>3.292.083,55</u>

P A S S I V A

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. VEREINSKAPITAL		
I. Zweckgebundene Rücklagen		
1. Freiwilligenprogramm	17.500,00	16.000,00
2. Entwicklungszusammenarbeit und ziviler Friedensdienst	<u>148.250,00</u>	<u>139.750,00</u>
	165.750,00	155.750,00
II. Betriebsmittelrücklage	79.833,74	0,00
III. Rücklage aus Erbschaften	419.186,87	414.186,87
IV. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>447.893,49</u>	<u>361.639,06</u>
	1.112.664,10	931.575,93
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	361.431,83	322.046,11
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	617,75	609,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.086,93	33.582,65
3. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen	1.833.409,84	1.727.226,73
4. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektspenden	168.648,50	149.343,12
5. Sonstige Verbindlichkeiten	67.697,29	127.699,40
- davon aus Steuern: EUR 28.547,59 (Vorjahr: EUR 13.681,35)		
	<u>2.079.460,31</u>	<u>2.038.461,51</u>
	<u>3.553.556,24</u>	<u>3.292.083,55</u>

EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erträge aus öffentlichen Zuschüssen	5.660.013,75	5.639.164,82
b) Erträge aus Beiträgen und Zuschüssen von Mitgliedern	127.077,96	97.628,68
c) Erträge aus kirchlichen und privaten Zuschüssen	1.436.460,36	1.442.615,01
d) Sonstige Umsatzerlöse	<u>85.964,54</u>	<u>17.101,78</u>
	7.309.516,61	7.196.510,29
2. Erträge aus Spenden	862.709,19	1.005.337,44
3. Sonstige betriebliche Erträge	89.737,09	67.497,02
4. Projektaufwand		
a) Transfers in Projektländer	2.774.732,98	3.345.080,85
b) Aufwand für Fachkräfte	2.369.812,65	2.299.398,24
c) Aufwand für Freiwillige	570.636,41	490.254,54
d) Sonstige Aufwendungen Projekte	<u>185.169,05</u>	<u>204.675,63</u>
	5.900.351,09	6.339.409,26
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.303.717,88	1.207.586,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	394.544,24	339.578,71
- davon für Altersversorgung: EUR 113.063,18 (Vorjahr: EUR 75.725,20)		
	1.698.262,12	1.547.165,04
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	4.183,17	4.015,97
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	470.712,80	389.316,45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.450,53	29,80
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>8.816,07</u>	<u>8.295,44</u>
10. Ergebnis aus Steuern/Jahres-überschuss/-fehlbetrag	181.088,17	-18.827,61
11. Entnahmen aus Rücklagen	0,00	18.827,61
12. Einstellungen in Rücklagen	<u>-181.088,17</u>	<u>0,00</u>
13. Bilanzgewinn/-verlust	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anhang zum 31. Dezember 2023 von EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.

I. Allgemeines

EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst wurde 1957 auf Beschluss des Exekutivkomitees des Mennonite Central Committees und der Church of the Brethren in Chicago ins Leben gerufen.

Am 30.10.1960 wurde der Verein EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V. in Kaiserslautern gegründet.

Seit der 1976 erfolgten Verlegung des Sitzes nach Neuwied wird der Verein unter der Registernummer VR 10508 beim Amtsgericht Montabaur im Vereinsregister geführt. Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Jahresabschluss des Vereins wurde freiwillig nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Auf die Aufstellung eines Lageberichts wurde nach § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB verzichtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Dabei wurde die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Notwendige Anpassungen, die sich aus dem Betriebszweck einer Spenden sammelnden Organisation und einer Organisation, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig ist, ergeben, wurden vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr übernommen.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, waren nicht zu verzeichnen (§ 264 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Der Verein wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **aktive Rechnungsabgrenzungen** werden zum Nennwert bewertet. Im Geschäftsjahr wurde eine Einzelwertberichtigung auf eine Forderung aus Lieferung und Leistung an einen Kofinanzierer unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips um 30% auf dann insgesamt 50% erhöht.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

a) Forderungen/Verbindlichkeiten

Sämtliche Forderungen/Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

b) Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Aufwendungen wird der Projektaufwand gesondert dargestellt. Er unterteilt sich in die Transfers, die zur Durchführung von Projekten direkt ins Ausland überwiesen werden, die Aufwendungen für Fachkräfte und Freiwillige, die im Rahmen von Projekten im Ausland im Einsatz sind, sowie die in Deutschland anfallenden sonstigen Aufwendungen für Projekte. Die Aufwendungen für Fachkräfte und Freiwillige beinhalten inländische Sozialversicherungsaufwendungen von T€ 382.

Unter Beachtung der Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) zur Erlangung des Spenden-Siegels teilen sich die Aufwendungen des Vereins wie folgt auf:

Aufwendungen nach DZI-Kriterien 2023		Programmkosten	Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit	Verwaltung
1. Aufwendungen für Projekte	5.900.351,09	5.898.828,37	0,00	1.522,72
a) Transfers in Projektländer	2.774.732,98	2.774.732,98		
b) Aufwendungen für Fachkräfte	2.369.812,65	2.369.812,65		
c) Aufwendungen für Freiwillige	570.636,41	570.636,41		
d) Sonstige Aufwendungen Projekte	185.169,05	183.646,33	0,00	1.522,72
2. Personalkosten in Dtl.	1.698.262,12	1.051.054,43	147.918,63	499.289,06
Schlüssel		61,89 %	8,71 %	29,40 %
3. Abschreibungen	4.183,17	2.588,97	364,35	1.229,85
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	470.712,80	232.812,87	67.347,79	170.552,14
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.816,07	0,00	0,00	8.816,07
Gesamtsumme Aufwendungen	8.082.325,25	7.185.284,64	215.630,77	681.409,84
Prozentuale Gewichtung		88,90 %	2,67 %	8,43 %
Personalausgaben DZI	1.698.262,12	1.051.054,43	147.918,63	499.289,06
Sachausgaben DZI	6.384.063,13	6.134.230,21	67.712,14	182.120,78

3. Sonstige Angaben

a) Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2023 war als hauptamtliche Geschäftsführer/in tätig:

- Frau Dr. Anthea Bethge, Friedensfachberaterin

An die Geschäftsführerin wurden keinerlei Vorschüsse oder Kredite gewährt.

b) Vorstand

Aufgrund des Rücktritts der stellvertretenden Vorsitzenden und eines weiteren Vorstandmitglieds kam es auf der Mitgliederversammlung im Mai 2023 zu Nachwahlen des ehrenamtlichen Vorstands. Es wurden drei Personen zusätzlich in den Vorstand gewählt.

Somit setzte sich der Vorstand in 2023 folgendermaßen zusammen:

Sabrina Carrasco Heiermann, Friedens- und Konfliktberaterin, Witten	Bis 5/2023
Hauke Steg, Projektmanager, Bonn	-
Judith Kaiser, Sozialpädagogin, Griesheim	
Krischan Oberle, Bildungsreferent, Hildesheim	
Jonas Rüger, Kommunikationswissenschaftler, Bonn	
Jonas Laur, Politikwissenschaftler, Frankfurt	
Magret Ihle, Sozialwissenschaftlerin, Erkrath	
Anna Schuhmacher, Friedens- und Konfliktberaterin, Bonn	Bis 5/2023
Andrea Shalay, Friedens- und Konfliktberaterin, Ludwigshafen	Ab 5/2023
Tahirou Sy, Senior Program Manager Friedens- und Konfliktberatung, Saarbrücken	Ab 5/2023
Leah Engel, Studentin, Göttingen	Ab 5/2023

An die Mitglieder des Vorstands wurden keinerlei Vorschüsse oder Kredite gewährt.

c) Mitarbeitende des Vereins

In 2023 waren durchschnittlich 35 Personen bei EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst in Deutschland beschäftigt.

d) Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2023 des EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V. schließt mit einem Jahresgewinn von € 181.088,17 ab. Der Überschuss wird komplett in die Rücklagen eingestellt. Die vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses bereits berücksichtigt.

e) Ausblick

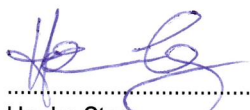
Nach der erfolgreichen Konsolidierung der Pandemie-bedingten finanziellen Herausforderungen, erhielt EIRENE in 2023 die erwartete Bewilligung eines bereits laufenden Projektes und damit periodenfremde Erträge aus 2022. Dies hat einen positiven Einfluss in Höhe von 73 T€ auf das Jahresergebnis 2023, den wir in 2024 auf keinen Fall wieder erwarten können.

Der andauernde Krieg in der Ukraine und die schwierigen politischen und Sicherheits-Lagen in unseren Projektländern bestärken folgende Trends: 1) erhöhtes Geber-Interesse an ziviler Konfliktbearbeitung im Ausland und Inland (Thema: Migration & Konflikte) und 2) immer größere Herausforderungen in der Gestaltung von Friedensarbeit.

Belastend auf den Haushalt von EIRENE kann sich zukünftig auswirken, dass der Verteilungskampf um öffentliche Mittel in Deutschland mittelfristig stärker zugunsten von militärischer Verteidigung ausgeht. Es könnten Förderungen für zivile Vorhaben fehlen. Dem stehen allerdings politische Grundsätze des Bundestags entgegen, die zivile und militärische Mittel parallel entwickeln wollen.

Die Belastungen durch die Inflation, vor allem durch steigende Gehälter, werden in 2024 deutlich größer sein als in 2023. Besonders betroffen ist das outgoing-Freiwilligenprogramm, weil dort die Kosten inflationär steigen, jedoch die staatlichen Zuschüsse seit vielen Jahren stagnieren und bei hoher Inflation nicht mit steigenden privaten Spenden gerechnet werden kann. Die anstehende Programmentwicklung berücksichtigt deshalb auch die finanzielle Entwicklung. Wir fordern auch zusammen mit unserem Dachverband eine Erhöhung der staatlichen Zuschüsse.

Neuwied, den 12.04.2024


.....
Hauke Steg
.....
Tahirou Sy
.....
Judith Kaiser

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 15. April 2024

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Bokelmann
Wirtschaftsprüfer



Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eingetragener Verein.
Satzung:	Fassung vom 15. November 2020.
Vereinsregistereintragung:	Amtsgericht Montabaur, Abtlg. VR, Nr. 10508. Aktueller Registerauszug vom 8. April 2024 lag vor.
Zweck des Vereins:	Der Verein dient der Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, der Entwicklungszusammenarbeit, des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke und der Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.
Sitz:	Neuwied.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Organe:	- Vorstand, - Mitgliederversammlung.
Vorstand:	Siehe Anlage 3, Seite 3.
Geschäftsführerin, zugleich besondere Vertreterin im Sinne von § 30 BGB:	Dr. Anthea Bethge, Neuwied.
Vertretung nach § 26 BGB:	Der/die Vorsitzende, der/die Stellvertreter/in und der/die Schatzmeister/in vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne von § 26 BGB. Die genannten Vorstandsmitglieder sowie die besondere Vertreterin sind zur alleinigen Vertretung des Vereins berechtigt.

Anerkennung als Träger des
Entwicklungsdienstes nach
§ 2 EhfG:

Durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammen-
arbeit, Bonn, vom 8. Januar 1971.

Zulassung als Träger im
internationalen Jugendfrei-
willigendienst:

Durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaft-
liche Aufgaben, Bonn, vom 27. Februar 2012.

Anerkennung als Entsende-
organisation gemäß der
Richtlinie zur Umsetzung
des entwicklungspolitischen
Freiwilligendienst weltweit:

Durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammen-
arbeit und Entwicklung, Bonn, vom 21. Dezember 2007.

Entlastung des Vorstands:

In der Mitgliederversammlung am 27. Mai 2023.

Wichtige Verträge:

Hinsichtlich der Spendenverwaltung bedient sich der Ver-
ein des externen Dienstleiters social concept GmbH,
Köln. Zu Einzelheiten verweisen wir auf den Vertrag vom
30. Januar 2001.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:

Finanzamt Neuwied,
Steuer-Nr.: 32/661/50342.

Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für die Kalen-
derjahre 2018 bis 2020 vom 22. November 2021.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A.	<u>Anlagevermögen</u>		EUR	15.219,47
		Vorjahr	EUR	3.725,81

I.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		EUR	0,00
		Vorjahr	EUR	0,00

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten
und Werten**

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

II.	<u>Sachanlagen</u>		EUR	15.219,47
		Vorjahr	EUR	3.725,81

**Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

	EUR	15.219,47
Vorjahr	EUR	3.725,81

B. <u>Umlaufvermögen</u>	EUR	3.537.508,06
Vorjahr	EUR	3.288.009,03

I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	417.512,61
Vorjahr	EUR	330.850,28

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	240.964,21
Vorjahr	EUR	185.481,96

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Zuschussforderungen.

2. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	176.548,40
Vorjahr	EUR	145.368,32

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Bestände Koordinationsbüros	38.195,50	50.403,23
Vorschüsse	44.051,90	67.414,40
Sonstige Forderungen	89.937,37	23.237,06
Mietkautionen	4.313,63	4.313,63
Sonstige Kautionen	50,00	0,00
	<u>176.548,40</u>	<u>145.368,32</u>

II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	3.119.995,45
Vorjahr	EUR	2.957.158,75

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kasse	5.861,91	1.710,93
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.114.133,54</u>	<u>2.955.447,82</u>
	<u>3.119.995,45</u>	<u>2.957.158,75</u>

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	828,71
Vorjahr	EUR	348,71

A. <u>Vereinskapital</u>		<u>EUR</u>	<u>1.112.664,10</u>
	Vorjahr	EUR	931.575,93
I. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u>		<u>EUR</u>	<u>165.750,00</u>
	Vorjahr	EUR	155.750,00
1. <u>Freiwilligenprogramm</u>		<u>EUR</u>	<u>17.500,00</u>
	Vorjahr	EUR	16.000,00
2. <u>Entwicklungszusammenarbeit und ziviler Friedensdienst</u>		<u>EUR</u>	<u>148.250,00</u>
	Vorjahr	EUR	139.750,00
II. <u>Betriebsmittelrücklage</u>		<u>EUR</u>	<u>79.833,74</u>
	Vorjahr	EUR	0,00
III. <u>Rücklage aus Erbschaften</u>		<u>EUR</u>	<u>419.186,87</u>
	Vorjahr	EUR	414.186,87
IV. <u>Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO</u>		<u>EUR</u>	<u>447.893,49</u>
	Vorjahr	EUR	361.639,06

B. Rückstellungen

	EUR	361.431,83
Vorjahr	EUR	322.046,11

Sonstige Rückstellungen

	EUR	361.431,83
Vorjahr	EUR	322.046,11

	1.1.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zinsen EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen	173.000,00	0,00	65.000,00	76.000,00	0,00	184.000,00
Rückstellungen besondere Gehaltsverpflichtungen	34.996,11	0,00	0,00	15.985,67	0,00	50.981,78
Rückstellungen für Personalkosten	88.250,00	88.250,00	0,00	98.750,00	0,00	98.750,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	25.800,00	25.056,00	743,95	27.700,00	0,00	27.700,05
	<u>322.046,11</u>	<u>113.306,00</u>	<u>65.743,95</u>	<u>218.435,67</u>	<u>0,00</u>	<u>361.431,83</u>

C. <u>Verbindlichkeiten</u>	<u>EUR</u>	<u>2.079.460,31</u>
Vorjahr	EUR	2.038.461,51
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<u>EUR</u>	<u>617,75</u>
Vorjahr	EUR	609,61
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>EUR</u>	<u>9.086,93</u>
Vorjahr	EUR	33.582,65
3. <u>Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektzuschüssen</u>	<u>EUR</u>	<u>1.833.409,84</u>
Vorjahr	EUR	1.727.226,73
4. <u>Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Projektspenden</u>	<u>EUR</u>	<u>168.648,50</u>
Vorjahr	EUR	149.343,12
5. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>EUR</u>	<u>67.697,29</u>
Vorjahr	EUR	127.699,40
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Darlehen	0,00	100.000,00
Sonstige		
• Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	28.547,59	13.681,35
• Kautionen Freiwillige	0,00	5.700,00
• Verbindlichkeiten an Koordinationsbüros	<u>37.355,96</u>	<u>8.006,96</u>
	65.903,55	27.388,31
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.793,74</u>	<u>311,09</u>
	<u>67.697,29</u>	<u>127.699,40</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	EUR	7.309.516,61
Vorjahr	EUR	7.196.510,29

a) Erträge aus öffentlichen Zuschüssen

	EUR	5.660.013,75
Vorjahr	EUR	5.639.164,82

	2023 EUR	2022 EUR
Entwicklungsvorhaben privater Träger (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bonn)	395.385,28	869.726,01
Ziviler Friedensdienst (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bonn)	4.432.263,27	4.145.133,77
Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst „weltwärts“ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bonn)	440.762,20	393.473,35
Internationaler Jugendfreiwilligendienst (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin)	134.400,00	152.164,00
Friedensarbeit in Deutschland (Asyl-/Migrations- und Integrationsfonds (EU), Nürnberg, Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Schleife)	227.726,33	66.992,69
Sonstige öffentliche Zuschüsse	29.476,67	11.675,00
	5.660.013,75	5.639.164,82

b) Erträge aus Beiträgen und Zuschüssen von Mitgliedern

	EUR	127.077,96
Vorjahr	EUR	97.628,68

	2023 EUR	2022 EUR
Mitgliedsbeiträge institutionell	600,00	700,00
Mitgliedsbeiträge individuell	16.477,96	16.928,68
Ausschüttung EIRENE-Stiftung	110.000,00	80.000,00
	127.077,96	97.628,68

c) <u>Erträge aus kirchlichen und privaten Zuschüssen</u>	EUR	1.436.460,36
	Vorjahr EUR	1.442.615,01

	2023 EUR	2022 EUR
Brot für die Welt - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin	248.525,00	251.110,00
KURVE Wustrow Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion e.V., Wustrow	1.078.937,36	1.028.156,71
Sonstige	108.998,00	163.348,30
	<u>1.436.460,36</u>	<u>1.442.615,01</u>

d) <u>Sonstige Umsatzerlöse</u>	EUR	85.964,54
	Vorjahr EUR	17.101,78

	2023 EUR	2022 EUR
Teilnehmerbeiträge Seminare	2.374,50	6.844,60
Mieteinnahmen	10.987,63	10.257,18
Periodenfremde Erträge	72.602,41	0,00
	<u>85.964,54</u>	<u>17.101,78</u>

2. <u>Erträge aus Spenden</u>	EUR	862.709,19
	Vorjahr EUR	1.005.337,44

3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	89.737,09
	Vorjahr EUR	67.497,02

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	65.743,95	39.221,03
Erstattungen für Personalaufwendungen	23.822,97	27.273,46
Sonstige betriebliche Erträge	170,17	102,53
Andere sonstige betriebliche Erträge	0,00	900,00
	<u>89.737,09</u>	<u>67.497,02</u>

4. Projektaufwand

	EUR	5.900.351,09
Vorjahr	EUR	6.339.409,26

a) Transfers in Projektländer

	EUR	2.774.732,98
Vorjahr	EUR	3.345.080,85

	2023 EUR	2022 EUR
Transfers Sahel	1.015.759,60	1.528.375,04
Transfers Große Seen	515.457,33	552.963,91
Transfers Zentralamerika	176.840,00	301.566,65
Transfers Bolivien	1.010.606,49	867.674,96
Transfers Uganda	54.628,76	90.357,89
Sonstige	1.440,80	4.142,40
	<u>2.774.732,98</u>	<u>3.345.080,85</u>

b) Aufwand für Fachkräfte

	EUR	2.369.812,65
Vorjahr	EUR	2.299.398,24

	2023 EUR	2022 EUR
Baseline Aufwand Fachkräfte	567.418,57	597.746,04
Sonstiger Aufwand Fachkräfte	773.496,72	709.245,49
Fachkräfteaufwand KURVE Wustrow	1.028.897,36	992.406,71
	<u>2.369.812,65</u>	<u>2.299.398,24</u>

c) **Aufwand für Freiwillige**

	EUR	570.636,41
Vorjahr	EUR	490.254,54
	2023 EUR	2022 EUR
Internationaler Freiwilligendienst Nord-Süd „weltwärts“	197.504,82	165.256,92
Internationaler Jugendfreiwilligendienst	138.276,58	121.595,78
Internationaler Freiwilligendienst in Deutschland „weltwärts“	210.633,96	183.939,20
Freiwillige sonstige	24.221,05	19.462,64
	<u>570.636,41</u>	<u>490.254,54</u>

d) **Sonstige Aufwendungen Projekte**

	EUR	185.169,05
Vorjahr	EUR	204.675,63
	2023 EUR	2022 EUR
Honorare	84.469,40	86.061,49
Reisekosten	35.681,06	26.951,35
Investitionen	5.721,22	868,00
Kfz-Versicherungen	10.745,75	13.464,31
Sonstige Projektkosten	48.551,62	77.330,48
	<u>185.169,05</u>	<u>204.675,63</u>

5. **Personalaufwand**

	EUR	1.698.262,12
Vorjahr	EUR	1.547.165,04

a) **Löhne und Gehälter**

	EUR	1.303.717,88
Vorjahr	EUR	1.207.586,33

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	394.544,24
Vorjahr	EUR	339.578,71

	2023 EUR	2022 EUR
Gesetzliche Sozialabgaben	281.481,06	263.853,51
Altersversorgung	113.063,18	75.725,20
	<u>394.544,24</u>	<u>339.578,71</u>

6. Abschreibungen auf Sachanlagen

	EUR	4.183,17
Vorjahr	EUR	4.015,97

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	470.712,80
Vorjahr	EUR	389.316,45

	2023 EUR	2022 EUR
Verwaltungsbedarf		
• Wartungskosten für Hard- und Software	75.756,76	48.026,29
• Porto	20.997,08	24.348,24
• Mitgliedsbeiträge	16.210,96	17.347,78
• Abschluss- und Prüfungskosten	14.395,00	13.541,50
• Fortbildungskosten	2.014,49	6.773,10
• Nebenkosten des Geldverkehrs	6.417,96	5.106,45
• Bürobedarf	9.153,98	4.469,26
• Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	3.848,48	4.220,26
• Telefon, Fax und Internetkosten	3.192,91	3.468,68
• Bewirtungskosten	4.878,60	2.209,23
• Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	3.365,81	1.949,71
• Zeitschriften, Bücher, DVD	2.681,83	1.824,80
• Rechts- und Beratungskosten	303,76	170,60
• Geschenke	114,53	106,43
	<u>163.332,15</u>	<u>133.562,33</u>
Übertrag	163.332,15	133.562,33

	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	163.332,15	133.562,33
Raumkosten		
• Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	45.864,70	46.372,70
• Gas, Strom, Wasser	17.519,54	14.281,47
• Miet- und Pachtnebenkosten	0,00	4.394,12
• Instandhaltung betrieblicher Räume	3.933,59	2.811,52
• Reinigung	399,62	979,90
• Sonstige Raumkosten	33,65	185,62
• Rep./Instandh. Anlagen, Betriebs-Gesch.	0,00	99,00
	67.751,10	69.124,33
Druck- und Layoutkosten		
• Druck und Layout	37.627,19	29.599,07
• Externe Publikationen	11.242,55	13.846,09
	48.869,74	43.445,16
Seminaraufwand und Veranstaltungen		
• Veranstaltungen	16.977,23	18.253,46
• Sachkosten Seminare	13.905,62	5.687,57
• Teilnahmegebühren	219,00	1.094,00
	31.101,85	25.035,03
Honorare	17.409,18	29.434,48
Reisekosten	10.888,03	6.752,53
Sonstige Aufwendungen		
• Versicherungen	7.375,08	7.341,82
• Sonstige Abgaben	7.514,49	6.444,11
• Zuführung zu Aufwandsrückstellungen	76.000,00	37.000,00
• Kfz-Versicherungen	2.821,15	0,00
• Zertifizierung	10.741,75	3.731,44
• Sonstiger Betriebsbedarf	6.561,44	8.701,27
• Forderungsverluste	1.143,37	0,36
• Periodenfremde Aufwendungen	3.753,47	8.443,59
• Bewertungskorrektur zu Forderungen L+L	15.450,00	10.300,00
	131.360,75	81.962,59
	470.712,80	389.316,45

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	1.450,53
Vorjahr	EUR	29,80

9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	8.816,07
		Vorjahr EUR	8.295,44
10.	<u>Ergebnis aus Steuern/Jahres- überschuss/-fehlbetrag</u>	EUR	181.088,17
		Vorjahr EUR	-18.827,61
11.	<u>Entnahmen aus Rücklagen</u>	EUR	0,00
		Vorjahr EUR	18.827,61
12.	<u>Einstellungen in Rücklagen</u>	EUR	-181.088,17
		Vorjahr EUR	0,00
13.	<u>Bilanzgewinn/-verlust</u>	EUR	0,00
		Vorjahr EUR	0,00

EIRENE Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., Neuwied

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2023

	BRUTTOWERTE				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.830,20	0,00	0,00	5.830,20	5.830,20	0,00	0,00	5.830,20	0,00	0,00
II. SACHANLAGEN										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.476,39	15.676,83	2.325,28	30.827,94	13.750,58	4.183,17	2.325,28	15.608,47	15.219,47	3.725,81
	23.306,59	15.676,83	2.325,28	36.658,14	19.580,78	4.183,17	2.325,28	21.438,67	15.219,47	3.725,81

Gewinn- und Verlustrechnung 2023 nach Bereichen

	Verein		Geschäftsstelle		Freiwilligenprogramm		Internationale Friedenskooperationen		Gesamt	
	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2022
Erträge										
1. Öffentliche Zuschüsse			0,00	0,00	594.638,87	552.312,35	5.065.374,88	5.086.852,47	5.660.013,75	5.639.164,82
2. Beiträge und Zuschüsse von Mitgliedern	127.077,96	97.628,68							127.077,96	97.628,68
3. Kirchliche und private Zuschüsse	1.500,00	10.610,00	145.000,00	145.000,00	122.530,00	102.690,00	1.167.430,36	1.184.315,01	1.436.460,36	1.442.615,01
4. Sonstige Umsatzerlöse	2.102,00	3.784,60	10.987,63	10.257,18	272,50	3.060,00	72.602,41		85.964,54	17.101,78
5. Spenden	466.634,34	397.814,55			264.165,85	231.606,69	131.909,00	375.916,20	862.709,19	1.005.337,44
6. Bußgelder									0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Erträge			1.450,53	29,80					1.450,53	29,80
8. Sonstige betriebliche Erträge	743,95		23.862,09	34.559,82	4.131,05	1.900,00	61.000,00	31.037,20	89.737,09	67.497,02
Summe Erträge	598.058,25	509.837,83	181.300,25	189.846,80	985.738,27	891.569,04	6.498.316,65	6.678.120,88	8.263.413,42	8.269.374,55
Aufwendungen										
1. Projektaufwand										
a) Transfers ins Ausland	0,00	0,00			3.654,72		2.771.078,26	3.345.080,85	2.774.732,98	3.345.080,85
b) Aufwand für Fachkräfte							2.369.812,65	2.299.398,24	2.369.812,65	2.299.398,24
c) Aufwand für Freiwillige					570.636,41	490.254,54			570.636,41	490.254,54
d) Sonstige Aufwendungen Projekte					15.192,27	17.166,50	169.976,78	187.509,13	185.169,05	204.675,63
Summe Projektaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	589.483,40	507.421,04	5.310.867,69	5.831.988,22	5.900.351,09	6.339.409,26
2. Personalaufwand in Deutschland	6.402,31	12.446,86	520.323,21	475.910,93	397.074,47	364.104,37	774.462,13	694.702,88	1.698.262,12	1.547.165,04
3. Abschreibungen			3.356,70	2.185,85	0,00	1.548,00	826,47	282,12	4.183,17	4.015,97
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen (u.a. Haus, Büro, Honorare, Seminare, Reisekosten, Prüfgebühren, Druckkosten)	65.549,91	62.399,10	204.088,17	187.304,54	69.550,76	47.486,24	131.523,96	92.126,57	470.712,80	389.316,45
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			5,65	616,01	147,99	154,46	8.662,43	7.524,97	8.816,07	8.295,44
Summe Aufwendungen	71.952,22	74.845,96	727.773,73	666.017,33	1.056.256,62	920.714,11	6.226.342,68	6.626.624,76	8.082.325,25	8.288.202,16
Aufteilung Aufwendungen Geschäftsstelle			-546.473,48	-476.170,53	194.180,47	172.528,33	352.293,01	303.642,20		
Saldo	526.106,03	434.991,87	0,00	0,00	-264.698,82	-201.673,40	-80.319,04	-252.146,08	181.088,17	-18.827,61

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.